

BEBAUUNGSPLAN VALTL II

Die Gemeinde Wackersberg erfüllt aufgrund §§ 2 (Abs. 1), 3, 4, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 des Grundgesetzes (Grundgesetz) (GG) und Art. 91 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung (BayVerf) die Befugnisse der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diesen Bebauungsplan als **S a t z u n g**.

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- 2. Maß der baulichen Nutzung**
 - 2.1 GR max. zulässige Grundfläche pro Baugrundstück. Pro Doppelhaushälfte sind nur max. 30% zulässig.
 - 2.2 z.B. (II) Zahl der Vollgeschosse (VG) zwingend.
 - 2.3 WH 6.30 max. zulässige Wandhöhe in m (s. C5.2), einheitlich beim Doppelhaus.

3. Bauweise Baugrenzen

- 3.1 Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- 3.2 Baugrenze
Eine Überdachung der Baugrenzen ist durch Balkone bis zu einer Tiefe von 1,50m, durch Eingangsverläufe, Kelleraußenstufen bis zu einer Tiefe von 1,00m zulässig. Das gleiche gilt für Terrassen, Veranden, Wintergärten und Erker mit max. 4qm Grundfläche.

4. Verkehrsflächen

- 4.1 Straßenbegrenzungslinie
- 4.2 Öffentliche Verkehrsfläche

5. Grünflächen

- 5.1 Öffentliche Grünfläche
- 5.2 Private Grünfläche

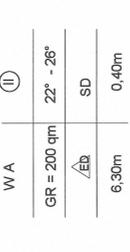
6. Grünordnung

- 6.1 Zu erhaltende Bäume
- 6.2 Zu pflanzende Bäume s.
- 6.3 Zu pflanzende Sträucher
- 6.4 Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, der Natur und Landschaft: Hangbepflanzung, windanfällig gebüscherte Sandbepflanzung aus heimischen Sträuchern wie Vogelkirsche oder Eberesche.

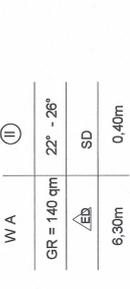
7. Sonstige Planzeichen

- 7.1 Ungrenzung von Flächen für Garagen
- 7.2 Ungrenzung von Flächen für Nebengebäude
- 7.3 Garageneinfahrt nur hier zulässig
- 7.4 Sichtdreiecke mit Angabe der Schenkellänge in m. Innerhalb der Sichtdreiecke sind alle Sichtbehinderer über 0,8m gemessen von der Fahrbahnmitte unzulässig. Ausgenommen davon sind einzeln stehende hochstämmige Bäume mit einem Astansatz nicht unter 2m Höhe.
- 7.5 Maßzahl in Meter
- 7.6 Vorgeschriebene Frischrichtung
- 7.7 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 7.8 Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen. (verrohter Bachlauf durchgehend).
- 7.9 Wasserfläche (Freizulegender Bachlauf)
- 7.10 Satteldach
- 7.11 TRAFOSTATION

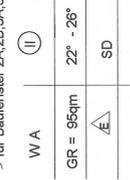
Nutzungsschablone für Baufenster 11



Nutzungsschablone für Baufenster 5,6,7,9,10



Nutzungsschablone für Baufenster 2A,2B,3A,3B



B. HINWEISE

- 1 Bestehende Grundstücksgrenze
- 2 Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- 3 Flurstücksnummer
- 4 Bestehendes Hauptgebäude
- 5 Bestehendes Nebengebäude
- 6 Höhenlinie mit Höhenangabe über NN
- 7 Nutzungsschablone



8. Baugrundstück-Nr.

- 8.1 Die Fenster von Aufenthaltsräumen von Wohngebäuden zur Fl. Nr. 463/2 sind im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO in der Klasse 3 nach VDI - Richtlinie 2719 auszuführen.
- 8.2 Soweit möglich, sind die Grundrisse so zu orientieren, dass die Außenwände auf der verkehrsraumseitigen Seite liegen.

D. Nachrichtliche Übernahme

- 1. Die örtliche Bauvorschrift, erlassen am 06.08.1994, ist zu beachten.
- 2. Entlang der Kreisstraße Töl 7 besteht eine anbaufreie Zone gem. Art 23 Abs. 1 BaySchWG.

E. Verfahrenshinweise

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am gefasst und am ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 BauGB).

Die Öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am gebilligten Bebauungsplan - Entwurfs in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§13 i. V. m. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom wurde vom Gemeinderat am gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Wackersberg den

KELLNER

1. Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung (§ 10 BauGB)

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Zimmer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 7, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Wackersberg, den

Bauer

1. Bürgermeister

GEMEINDE WACKERSBERG

BEBAUUNGSPLAN "VALTL II" 2. Änderung

M 1: 500

ARCHITEKTURBÜRO :
HANS EZZENBERGER, PETERBAUERWEG 1
83948 WACKERSBERG, 08041 8539
1.5.2002, 1.10.2006, 15.11.06, 4.12.2006, 4.5.2010